

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss**
Jugendgemeinderat

Betreff: Mobile Jugendarbeit in der Tübinger Innenstadt

Bezug: Vorlagen 249/2007 und 252/2008

Anlagen: Bezeichnung

Beschlussantrag:

1. Die Stadt baut beginnend mit dem Jahr 2009 ergänzend zur offenen Jugendarbeit ein Angebot mobiler Jugendarbeit in Tübingen auf.
2. Zunächst wird das Angebot in der Innenstadt eingerichtet.
3. Nach den ersten Erfahrungen legt die Verwaltung zum September 2009 ein Gesamtkonzept für mobile Jugendarbeit in Tübingen vor.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr: 2009	Folgej.:
Investitionskosten:		
bei HHStelle veranschlagt:	1.4600.7+++000	
Aufwand jährlich	ca. 100.000 €	ca. 100.000 €

Ziel:

Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots der Mobilen Jugendarbeit in der Tübinger Innenstadt.

Begründung:

1. Anlass

Im Juni 2007 hat die Verwaltung den Sozialausschuss darüber informiert, dass sie die Notwendigkeit sieht, sich mit der Entwicklung eines Konzeptes Mobiler Jugendarbeit für Tübingen zu befassen (s. Vorlage 249/2007). In diesem Zusammenhang wurden zwei Studierende der Erziehungswissenschaft beauftragt in zwei als bedeutsam gesehenen Stadtteilen, Lustnau und Derendingen, eine Feldanalyse durchzuführen. Mit der Vorlage 252/2008 wurden dem Gremium im Juni die Ergebnisse vorgestellt.

2. Sachstand

Obwohl der Schwerpunkt der studentischen Analyse bei den Ortsteilen Lustnau und Derendingen lag, sieht sich die Verwaltung durch die aktuelle Situation im Innenstadtbereich veranlasst, der Einrichtung eines Standortes in der Innenstadt Priorität einzuräumen.

2.1 Erste Situationsanalyse im Innenstadtbereich:

In der Innenstadt und an deren Rändern gibt es etliche Bereiche, die Jugendliche und junge Erwachsene als Treffpunkte nutzen. Betroffen sind vor allem die öffentlichen Bereiche:

- Busbahnhof und Bahnhof
- Unterführung bei der Post/ Bereich vor dem Rewe-Markt
- Anlagensee/ Uhlandstraße
- Bereich vor dem Top 10 im Depot
- Platanenallee
- Alter Botanischer Garten
- Saturnparkplatz in der Westbahnhofstraße

Die Jugendlichen fallen durch öffentlichen, teilweise exzessiven Alkoholkonsum auf, durch Verunreinigung von Plätzen und Vandalismus, durch lautstarkes Zusammensein und auch durch das aggressive Austragen von Konflikten. Jugendliche mit Migrationshintergrund halten sich am Europaplatz verstärkt auf.

Die Anzahl der Ordnungsstörungen, die polizeilich im Jahr 2007 festgehalten wurden, liegen im Innenstadtbereich eindeutig am Höchsten. Dies gilt für alle erfassten Tatbestände wie Sachbeschädigung/Vandalismus (107), Ruhestörung/Lärmbelästigung (177), alkoholisierte Personen (133) Alkoholmissbrauch Kinder/Jugendliche (10) und Randalierer (19). Brennpunkte sind hier laut Polizei eindeutig die Innenstadt gefolgt von der Südstadt. Aktuell kommt es im Umfeld des Depotareals wegen der dort angesiedelten Gastronomiebetriebe vermehrt zu Ordnungsstörungen, Vandalismus sowie Körperverletzungen und Eigentumsdelikten.

2.2 Zielgruppe Mobiler Jugendarbeit in der Innenstadt:

Mobile Jugendarbeit in der Innenstadt wendet sich an einzeln oder in Gruppen auftretende junge Menschen, die an öffentlichen Plätzen in diesem Bereich präsent sind, aus dem Stadtgebiet oder dem Landkreis kommen und nicht oder nicht ausreichend von herkömmlichen Angeboten der Jugendarbeit und Jugendhilfe erreicht werden. Zielgruppe dieses niedrigschwelligen Angebots sind vor allem sozial benachteiligte junge Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, die ausgegrenzt oder von Ausgrenzung bedroht sind. Es handelt sich vor

allem um Mädchen und Jungen, die durch mannigfaltige persönliche Probleme und Schwierigkeiten in Schule, Familie und anderen Lebensbereichen belastet sind, die als Migrantinnen und Migranten mit Integrationsschwierigkeiten konfrontiert sind oder Jugendliche, die bereits schon straffällig geworden sind. Jüngere, unter 14-jährige Mädchen und Jungen, die im öffentlichen Raum sichtbar werden, sollten ebenfalls bei wahrnehmbarem Hilfebedarf von der Mobilen Arbeit in den Blick genommen werden mit dem Ziel, sie an zuständige Stellen weiterzuvermitteln.

2.3 Ziele Mobiler Jugendarbeit sind im Wesentlichen:

- Verbesserung der Lebenssituation der Jugendlichen, Ausgleich von Benachteiligungen und soziale Integration,
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Bewältigung jugendspezifischer Problemlagen,
- Befähigung der Jugendlichen, ihre Probleme und Schwierigkeiten selbst zu lösen, indem sie dabei unterstützt werden, ihre individuellen und cliquenbezogenen Handlungsspielräume zu erweitern und ihre Stärken einzusetzen,
- Verbesserung des Dialogs und der gegenseitigen Akzeptanz zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.

2.4 Die Mobile Jugendarbeit verfolgt vier zentrale Arbeitsmethoden:

- Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork, das heißt regelmässiges Aufsuchen der jungen Menschen an ihren Treffpunkten, als Gast in ihren räumlichen und sozialen Bezügen und als andauerndes Kontaktangebot,
- Einzelfallhilfe und individuelle Beratung auf der Grundlage von Vertrauen, Freiwilligkeit und Akzeptanz,
- Cliquenarbeit und Gruppenangebote,
- Gemeinwesenbezug und Sozialraumorientierung in Kooperation mit relevanten Institutionen und Gruppen (soziale Einrichtungen, Vereine, Polizei, Ordnungsbehörde ...) und den Bürgern/innen mit dem Ziel, die soziale Infrastruktur und die Lebensbedingungen der jungen Menschen zu verbessern.

Sinnvoll ist die Mobile Jugendarbeit in gemischtgeschlechtlichen Teams, damit beide Geschlechter eine Ansprechperson ihres Geschlechts haben. Die pädagogischen Fachkräfte müssen über interkulturelle Kompetenzen, sehr gute kommunikative Kompetenzen und Beratungskompetenz verfügen.

2.5 Förderung der Mobilen Jugendarbeit

Das Land fördert mit 2,4 Mio. €/Jahr Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten. Pro Vollzeitstelle beträgt die Förderung 10.000 €, Teilzeitstellen werden anteilig gefördert. Sachkosten sind nicht förderungsfähig. Gefördert werden Einrichtungen und Projekte, die das Konzept Mobile Jugendarbeit entsprechend dem Grundsatzpapier der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden Württemberg umsetzen.

In einem ersten Gespräch wurde auch mit dem Landkreis als Jugendhilfeträger die Frage der Finanzierung dieser Maßnahme erörtert. Bei Mobiler Jugendarbeit handelt es sich nach Auffassung der Verwaltung um Leistungen der Jugendhilfe, auch wenn ihr kein eigener Leistungsparagraph zugeordnet ist. Ihre gesetzlichen Grundlagen sind insbesondere in den §§ 11, 13 und 14 SGB VIII gegeben (aufsuchende Jugendarbeit/ Streetwork §11 und §14, Cliquenarbeit und Einzelfallhilfe § 13, Erzieherischer Jugendschutz § 14). In anderen Städten wird diese Maßnahme zum Teil vom Landkreis zur Hälfte oder in einzelnen Fällen auch ganz finanziert.

Der Landkreis Tübingen hat angekündigt sich nur an der Maßnahme und auch nur in dem Ausmaß zu beteiligen, in dem auch Jugendliche aus dem Landkreis erreicht werden und die zusätzlichen Maßnahmen als notwendig bzw. sinnvoll erachtet werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird sich auch auf dieser Grundlage eine Mitfinanzierung begründen lassen, doch der Umfang kann im Vorfeld nicht beziffert werden. Daher muss mit dem Landkreis weiter verhandelt werden, wenn die Jugendlichen genauer zugeordnet werden können.

2.6 Praktische Umsetzung der Mobilen Jugendarbeit in der Tübinger Innenstadt durch einen freien Träger der Jugendhilfe

Da andere Städte gute Erfahrungen damit gemacht haben, freie Träger der Jugendhilfe mit der Umsetzung der Mobilen Jugendarbeit zu beauftragen und auf städtischer Seite derzeit keine spezifischen Kenntnisse und Ressourcen zur Verfügung stehen, hält die Verwaltung es für sinnvoll, die Aufgabe durch einen freigemeinnützigen Träger erbringen zu lassen. Dazu wurden zwei freie Träger aus dem Landkreis Tübingen und ein freier Träger der Jugendhilfe aus dem Landkreis Reutlingen um ein Angebot angefragt. Der Verwaltung liegen nun zwei aussagekräftige Angebote vor. Anfang September werden mit den Anbietern Gespräche geführt, damit eine fundierte Entscheidung für einen Anbieter getroffen werden kann.

Alle Träger haben für die Bewältigung der Aufgabe eine Arbeitskapazität von zwei Mal 75 % Diplomsozialpädagogen für notwendig befunden, zusätzlich separate Räumlichkeiten, die den Jugendlichen und Sozialpädagogen als Treffpunkt dienen können.

Ziel ist es, die Arbeit Anfang des Jahres 2009 zu beginnen. Zunächst wird es in der Einstiegsphase erforderlich sein, eine genaue Situations- und Bedarfsanalyse im Innenstadtbereich vorzunehmen im Rahmen einer aufsuchenden und aktivierenden Explorationsarbeit und eine Kontakt- und Anlaufstelle aufzubauen.

Die Verwaltung sucht derzeit nach möglichen Räumen in Bahnhofsnähe, wo eine Anlaufstelle für diese Arbeit eingerichtet werden kann. Benötigt werden zwei niederschwellig zugängliche Räume, eine Anlaufstelle und ein Büroraum mit Sanitärbereich (insgesamt ca. 70 m²). Konkret wird derzeit geprüft, ob ebenenerdig gelegene Räume mit separatem Zugang bei der Deutschen Bahn AG am Europaplatz 25 für diese Zwecke angemietet werden können.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Mobile Arbeit, ähnlich wie beim Projekt Streetwork, eng mit ordnungspolitischen Maßnahmen zu verzahnen, ohne dass die Eigenständigkeit der Sozialarbeit gefährdet wird. Insbesondere ist eine enge Zusammenarbeit mit der Doppelstreife von Vollzugsdienst und Polizei geplant.

2.7 Bedarfsgerechter Aufbau Mobiler Jugendarbeit in Tübingen

Die Realisierung eines Angebots Mobiler Jugendarbeit in der Innenstadt wird als erster wichtiger Schritt gesehen. Der Aufbau Mobiler Jugendarbeit in der Innenstadt wird im Gesamtkontext Mobiler Jugendarbeit in Tübingen verstanden. Erfahrungen im Innenstadtbereich können Erkenntnisse bringen, wie der weitere Ausbau einer stadtteilbezogenen Infrastruktur gestaltet werden sollte und wo Schnittstellen und enge Zusammenarbeit stattfinden kann und muss. Dazu wird zum September 2009 ein Gesamtkonzept für die Mobile Jugendarbeit in Tübingen vorgelegt.

3. Lösungsvarianten

- 3.1 Das bisherige Angebot der Jugendarbeit in Tübingen wird nicht um ein Angebot der Mobilen Jugendarbeit ergänzt.
- 3.2 Das bisherige Angebot der Jugendarbeit wird in einem ersten Schritt durch ein Angebot der Mobilen Jugendarbeit in der Innenstadt ergänzt. Es wird ein freier Träger beauftragt, diese Aufgabe durchzuführen. Der beauftragte Träger ist bereit, die inhaltliche Arbeit mit der Stadt abzusprechen und mit den verschiedenen Akteuren, die sich um die Jugendlichen in der Stadt bemühen, zu kooperieren.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor nach Lösungsvariante 3.2 zu verfahren und alles Notwendige in die Wege zu leiten (Träger beauftragen, Räume anmieten), so dass zum Jahresbeginn 2009 mit der Arbeit in der Innenstadt begonnen werden kann. Sollte die Arbeit wider Erwarten bereits im Jahr 2008 begonnen werden können, werden die anfallenden Kosten aus dem Budget des Fachbereichs bestritten werden.

Die Finanzierung wird ab 2009 in den städtischen Haushalt als Zuschuss an den freien Träger aufgenommen.

Der Ausbau einer stadtteilbezogenen Infrastruktur wird auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem Standort in der Innenstadt in 2009 konzipiert. Ein Gesamtkonzept wird dem Gemeinderat vor den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2010 vorgestellt werden.

Mit dem Landkreis wird über eine Mitfinanzierung der Maßnahmen verhandelt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Beauftragung eines freien Trägers zum Aufbau und der Durchführung eines Angebots Mobiler Jugendarbeit in der Innenstadt (s. Lösungsvariante 3.2) mit einem Personaleinsatz von 2 X 75% kommen folgende Kosten auf die Stadt zu, die als Zuschuss ab 2009 in den Haushalt eingestellt werden müssen:

Personalkosten/Jahr	89.300 €
für 150% Dipl.-Sozialpädagoge/in EG 9, Orientierungswert der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt)	
Gemeinkosten	17.000 €
Sachkosten (ohne Raumkosten)	<u>13.000 €</u>
	119.300 €
abzüglich des zu erwartenden Zuschusses vom Land	<u>- 15.000 €</u>
	ca. 104.300 €

Hinzu kommen noch die Raumkosten von ca. 7.000 €/ Jahr.

Es wird erwartet, dass der Landkreis sich an der Maßnahme beteiligt. Die Verwaltung wird deshalb im Haushalt 2009 einen Betrag von 100.000 € beantragen.